

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/301/2018

Friedrich-Sponsel-Halle, Sanierung Flachdach und Fassaden: Anmeldung zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	06.12.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.01.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur z. K.), Amt 52

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudehülle der Friedrich-Sponsel-Halle in den nächsten Jahren zu sanieren.

Die Maßnahme ist zum „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets des Amtes für Gebäudemanagement.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt städtischer Infrastruktur

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Flachdach des Gebäudes ist undicht und die gesamte Außenhülle entspricht nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Durch eine energetische Sanierung können ca. 50% der Heizkosten und Emissionen eingespart werden. Als Folgemaßnahme muss nach heutigen Erkenntnissen die Betonsheddachkonstruktion abgebrochen und durch eine neue Stahlbetonkonstruktion ersetzt werden. Ebenso ist die Elektroinstallation in diesem Zuge mit zu erneuern. Erste konzeptionelle Untersuchungen hierzu wurden bereits veranlasst.

Die Maßnahme soll zum aktuell sehr kurz beworbenen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ angemeldet werden. Bei Aufnahme ist eine 45% Förderung der anrechenbaren Kosten zu erwarten. Anderenfalls wäre die Maßnahme allein aus städtischen Mitteln im Zuge des Bauunterhalts zu finanzieren. Anmeldeschluss ist der 19.12.2018. Der Fördergeber benötigt hierzu einen Beschluss, dass die Maßnahme seitens des Eigentümers finanziert wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Noch nicht be- kannt€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Noch nicht be- kannt	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget des GME auf Kst 920911/KTr 11170010/Sk 521112
2019: 340.000€, restliche Mittel werden in den Folgejahren eingestellt.
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 06.12.2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudehülle der Friedrich-Sponsel-Halle in den nächsten Jahren zu sanieren.

Die Maßnahme ist zum „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets des Amtes für Gebäudemanagement.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
15.01.2019

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudehülle der Friedrich-Sponsel-Halle in den nächsten Jahren zu sanieren.

Die Maßnahme ist zum „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets des Amtes für Gebäudemanagement.

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang